



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5099.02

BVD/P095099
Basel, 24. Juni 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Juni 2009

Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Bruno Jagher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Während der "Basel World" wird auf dem Areal der "Kuppel" ein Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Offensichtlich wird der Parkplatz vor dem Zolli gesperrt und steht ausschliesslich Besuchern dieses Angebots zur Verfügung.“

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu, d.h. wird der sich auf öffentlichem Grund befindende Parkplatz für die Benutzung der Besucher einer privaten Location reserviert?
2. Falls nein: wie ist die Benutzung des genannten Parkplatzes an den Abenden der "Basel World" geregelt?
3. Falls ja: wird die damit gegebene private Nutzung von Allmend entsprechend abgegolten? Wenn ja: wie hoch sind die zu zahlenden Beträge und wie werden sie berechnet? Wenn nein: ist die Regierung bereit, diese stossende Regelung in Zukunft zu beseitigen?“

Bruno Jagher

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Trifft der geschilderte Sachverhalt zu, d.h. wird der sich auf öffentlichem Grund befindende Parkplatz für die Benutzung der Besucher einer privaten Location reserviert?*

Es sind zwei Flächen zu unterscheiden: Der Zolliplatz und die Fläche unter der Rialto-Brücke.

Es trifft zu, dass eine Parkbucht des Zolliplatzes als Shuttle-Dienst-Haltestelle im Rahmen der Basel World genutzt wurde. Diese Nutzung betrifft ausschliesslich die Zu- und Wegfahrt von Personen, die das Basel World Village besucht haben. Es durften in dieser Zone weder Taxis noch VIP-Fahrzeuge parkieren. Diese Parkbucht wurde ab 18.00h der Messe zur Verfügung gestellt. Über die Sperrung dieser Parkbucht wurden die Nutzerinnen und Nutzer mittels Signalisation frühzeitig informiert. Während den Öffnungszeiten des Zolli stand die ganze Fläche des Zolliplatzes uneingeschränkt zur Verfügung.

Zusätzlich wurde eine Fläche unter dem Rialto-Viadukt an der Binningerstrasse an die Messe vermietet. Diese Fläche wurde als Eingangszone zum sogenannten Basel World Village benützt und mit Einrichtungen wie Theken, Lounge und Pflanzenkübeln belegt. Es handelt sich bei dieser Fläche nicht um Allmend im Gemeingebrauch, sondern es sind auf dieser Fläche mehrere Parkfelder eingerichtet, die auch im Grundbuch als Dienstbarkeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel auf den Parzellen Sektion 3/2917 und Sektion 3/2916 eingetragen sind. Die Fläche steht also der Allgemeinheit nicht zur Verfügung wie beispielsweise Trottoirs oder Plätze.

Die Parkplätze unter der Rialto-Brücke sind fest vermietet. Von einem speziellen Regime auf dieser Fläche während der Basel World sind demnach nicht die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt oder im Speziellen die Zoo-Besuchenden betroffen, sondern einzig die Mieterinnen und Mieter der Parkplätze. Die Benutzung der Fläche unter der Rialto-Brücke wurde der Messe nur unter der Auflage bewilligt, den Mieterinnen und Mietern der Parkplätze während der Dauer der Basel World gleichwertige Ersatzparkplätze zur Verfügung zu stellen.

2. Falls nein: wie ist die Benutzung des genannten Parkplatzes an den Abenden der "Basel World" geregelt?

Tagsüber stand der gesamte Zolliparkplatz den Besuchenden des Zoo uneingeschränkt zur Verfügung. Erst ab 18.00h konnte eine Parkbucht (10 Parkplätze) nicht mehr zum Parkieren genutzt werden; die restlichen Parkplätze standen auch nach 18.00h der Öffentlichkeit vollumfänglich zur Verfügung.

3. Falls ja: wird die damit gegebene private Nutzung von Allmend entsprechend abgegolten? Wenn ja: wie hoch sind die zu zahlenden Beträge und wie werden sie berechnet? Wenn nein: ist die Regierung bereit, diese stossende Regelung in Zukunft zu beseitigen?"

Auch hier ist zwischen der als Shuttle-Bus-Haltestelle benützten Parkbucht des Zolliparkplatzes und der Fläche unter der Rialto-Brücke zu unterscheiden.

Für den Entscheid, eine Parkbucht als Shuttle-Bus-Haltestelle zur Verfügung zu stellen, ist die Verkehrsabteilung der Polizei zuständig. Diese Massnahme wurde in der Nutzungsbewilligung vermerkt. Es entspricht der langjährigen Praxis bei Veranstaltungen dieser Grösse, die Einrichtung einer Shuttle-Bus-Haltestelle zu erlauben und damit Verkehrsengpässe zu vermeiden. Für das Aufstellen der Signalisation werden die Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Benützung der Fläche unter der Rialto-Brücke wird hingegen von der Allmendverwaltung bewilligt. Es wird eine Allmendgebühr von CHF 1.10 pro m² und Tag erhoben. Es handelt sich hierbei um den Ansatz, der gemäss § 2 Ziff. 3 der Verordnung zum Allmendgebührengesetz für Veranstaltungen angewandt wird, die der Bildung, der Unterhaltung, der Geselligkeit oder ähnlichen Zwecken dienen, wie beispielsweise Festveranstaltungen, Konzerte, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Anwohnerstrassenfeste.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Allmend für eine private Nutzung (Boulevard-Restaurants, Trottoirauslagen, Quartierfeste) zur Verfügung gestellt wird. Bei der Messe Basel World handelt es sich um eine Grossveranstaltung im öffentlichen Interesse. Daher ist es möglich, dass der Messe Allmendflächen zur temporären Nutzung bewilligt werden. Dies geschieht gestützt auf die dafür vorgesehenen Bewilligungen und gegen Bezahlung der geschuldeten Gebühren.

Im vorliegenden Fall wurden andere Nutzerinnen und Nutzer nur marginal tangiert. Während den Öffnungszeiten des Zoo stand der Zolliplatz uneingeschränkt zur Verfügung; lediglich am Abend fielen zehn Parkplätze weg. Den Mieterinnen und Mietern der fest vermieteten Parkplätze unter der Rialto-Brücke wurde ein gleichwertiger Ersatz angeboten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin